

# UPT mit ihren sieben verschiedenen Leistungen: Händelbar? Oder ein Buch mit sieben Siegeln?

**Obwohl die neue PAR-Richtlinie ab 1. Juli 2021 so einiges auf den Kopf gestellt hat, fühlen sich die meisten Praxen inzwischen gut informiert und das Erstellen eines Parodontalstatus unter Berücksichtigung von Staging und Grading macht inzwischen auch keine großen Schwierigkeiten mehr.**

Ganz anders sieht dies bei der Planung und Abrechnung der unterstützenden Parodontitistherapie (UPT) im Rahmen der neuen PAR-Versorgungsstrecke aus. Es gilt wie immer:

**Aller Anfang ist schwer, bevor es leicht wird.**

Neben den fachlichen Aspekten ist auch auf die wohlwollende Vergütung der neuen Bema-Nrn. hinzuweisen. Die Vergütungshöhen liegen hierbei häufig deutlich über denen der vergleichbaren GOZ-Leistungen. Allein die Bema-Nrn. UPTa, UPTb und UPTc ergeben bei einer Bezahlung von 25 Zähnen ein Honorar von ca. 140 Euro<sup>1</sup> in einer Sitzung. Also ein garantiertes Umsatzplus für jede Zahnarztpraxis.

## Grundsätzliches zur unterstützenden Parodontitistherapie (UPT)

Ziel der UPT-Maßnahmen ist es, gingivales und parodontales Gewebe gesund zu erhalten, Neu- oder Reinfektionen in behandelten Bereichen zu erkennen und bestehende Erkrankungen zu behandeln. Im Gegensatz zur PZR ist die UPT eine Therapiemaßnahme und keine Prophylaxe.

Die neu geschaffenen Leistungen sollen Zahnarztpraxen und Patienten bei der Erreichung dieser Ziele unterstützen. Je nach Erkrankungsgrad des Patienten ergibt sich ein definierter Leistungsanspruch. Der Erkrankungsgrad (Grading) wird bereits bei der Erstellung des Parodontalstatus festgelegt und im Laufe der Parodontitisbehandlung nicht verändert.

### Grad A:

einmal im Kalenderjahr mit einem Mindestabstand von zehn Monaten,

### Grad B:

einmal im Kalenderhalbjahr mit einem Mindestabstand von fünf Monaten,

### Grad C:

einmal im Kalendertertil mit einem Mindestabstand von drei Monaten.

Die UPT-Leistungen sollen über einen Zeitraum von 2 Jahren regelmäßig erbracht werden. Bei zahnmedizinischer Notwendigkeit ist eine Verlängerung des UPT-Zeitraums um weitere 6 Monate möglich. Eine vorherige Genehmigung durch die Krankenkasse ist erforderlich.

## Die Leistungen der unterstützenden Parodontitistherapie (UPT)

Für die unterstützende Parodontitistherapie, die sich in der neuen Versorgungsstrecke an die Befundevaluation (Bema-Nr. BEVa bzw. BEVb) anschließt, stehen die folgenden Bema-Leistungen zur Verfügung:

Nummer	Leistungsbeschreibung (Kurztext)	Abrechnungsfähig	Punktzahl Betrag <sup>1</sup>
<b>UPTa</b>	Mundhygienekontrolle	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Je Sitzung</li> </ul>	18 21,60 €
<b>UPTb</b>	Mundhygieneunterweisung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Je Sitzung</li> <li>• Nur wenn auch erforderlich. Notwendigkeit dokumentieren!</li> <li>• <b>Nicht</b> neben der Bema-Nr. Ä1</li> </ul>	24 28,80 €
<b>UPTc</b>	Supragingivale und gingivale Reinigung aller Zähne	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Je Zahn</li> <li>• Auch an Zähnen an denen keine AIT durchgeführt wurde</li> </ul>	3 3,60 €

<b>UPTd</b>	Messung von Sondierungsbluten und Sondierungstiefen	<ul style="list-style-type: none"> <li>Nur bei Grad B in der zweiten und vierten Sitzung</li> <li>Nur bei Grad C in der zweiten, dritten, fünften und sechsten Sitzung</li> </ul>	15 18,00 €
<b>UPTe</b>	Subgingivale Instrumentierung, je einwurzeligem Zahn	<ul style="list-style-type: none"> <li>Je einwurzeligem Zahn mit einer Sondierungstiefe von 4 mm <b>und</b> Sondierungsbluten oder mit einer Sondierungstiefe von 5 mm oder mehr</li> </ul>	5 6,00 €
<b>UPTf</b>	Subgingivale Instrumentierung, je mehrwurzeligem Zahn	<ul style="list-style-type: none"> <li>Je mehrwurzeligem Zahn mit einer Sondierungstiefe von 4 mm <b>und</b> Sondierungsbluten oder mit einer Sondierungstiefe von 5 mm oder mehr</li> </ul>	12 14,40 €
<b>UPTg</b>	Untersuchung des Parodontalzustands	<ul style="list-style-type: none"> <li>Zu Beginn des zweiten UPT-Jahrs</li> <li>Einmal im Kalenderjahr</li> </ul>	32 38,40 €

Quelle: DAISY Akademie + Verlag GmbH (www.daisy.de)

<sup>1</sup>Bei einem Durchschnittspunktwert in Höhe von 1,20 Euro

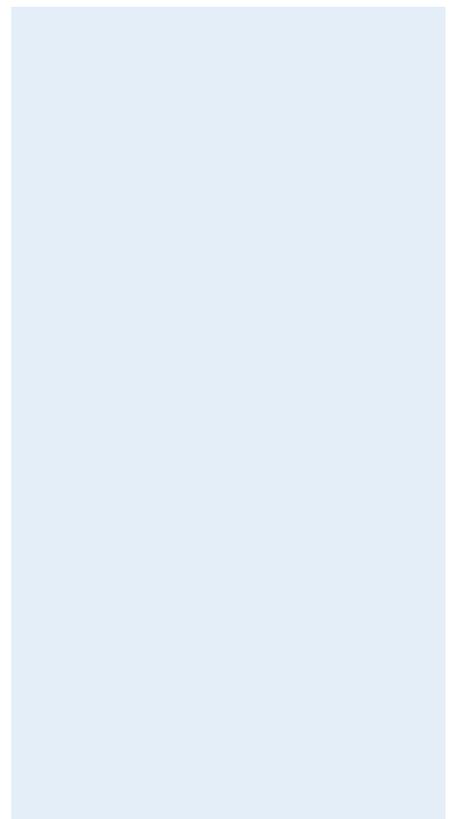
Neben der Mundhygienekontrolle (Bema-Nr. UPTa) kann die Mundhygieneunterweisung (Bema-Nr. UPTb) zusätzlich abgerechnet werden, sofern diese erforderlich ist. Die Notwendigkeit kann sich hierbei aus den erhobenen Indizes (z. B. API und SBI) ergeben.

Die supragingivale und gingivale Entfernung von Biofilmen und Belägen wird durch die Bema-Nr. UPTc honoriert. Die Besonderheit hierbei ist, dass diese Nummer an allen Zähnen abgerechnet werden kann, also auch an denen, wo keine antiinfektiöse Therapie durchgeführt wurde. Brückenglieder und Implantate wurden hierbei nicht berücksichtigt und können mit dem Patienten zusätzlich privat vereinbart werden.

Die Kenntnis über Sondierungstiefen und -blutungen ist eine elementare Voraussetzung für die korrekte Berechnung der subgingivalen Instrumentierung (Bema-Nrn. UPTe und UPTf).

Im ersten Jahr der UPT-Phase erhält man diese Informationen durch die Daten der Befundevaluation (Bema-Nrn. BEVa bzw. BEVb), zu Beginn des zweiten Jahres durch die Untersuchung des Parodontalzustandes (Bema-Nr. UPTg).

Die Bema-Nr. UPTd schließt die Lücken zwischen den Intervallen. Sie kann bei vorliegendem Grad B nur in der zweiten und vierten UPT-Sitzung und bei Grad C in der zweiten, dritten, fünften und sechsten Sitzung abgerechnet werden. Bei vorliegendem Grad A ist die Bema-Nr. UPTd nicht abrechnungsfähig.



**Fallbeispiel zu Grad A**

In einem kurzen Fallbeispiel wird die Konstellation der neuen Bema-Leistungen erläutert. Fall: Patient 43 Jahre, 25 Zähne, Grad A, für die erste UPT-Sitzung sind die Sondierungstiefen, die bei der Befundevaluation erhoben wurden, maßgebend (16, 15, 24, 25, 26, 37, 35, 46: 4 mm + Sondierungsbluten, 34, 36, 44, 45: 5 mm)

Datum	Zahn/Regio	Leistung	Nr.	Punktzahl
1. UPT 04.11.	OK/UK	Mundhygienekontrolle (API, SBI) Befund hat sich nach AIT verschlechtert	UPTa	18
		Mundhygieneunterweisung	UPTb	24
	16 - 26, 37 - 46	Supragingivale und gingivale Reinigung aller Zähne von anhaltenden Biofilmen und Belägen	25x UPTc	75
	15, 25, 34, 35, 44, 45	Subgingivale Instrumentierung, je einwurzeligem Zahn	6x UPTe	30
	16, 24, 26, 36, 37, 46	Subgingivale Instrumentierung, je mehrwurzeligem Zahn	6x UPTf	72
<b>Bema-Honorar für die 1. UPT-Sitzung = 262,80 Euro<sup>1</sup></b>				
2. UPT 10.09.	OK/UK	Mundhygienekontrolle (API, SBI) Gute Mundhygiene	UPTa	18
	OK/UK	Untersuchung des Parodontalzustands 16, 26, 36, 37, 46: 4 mm + Sondierungsbluten Restliche Zähne 3 - 4 mm Knochenabbau %/Alter = 0,20%	UPTg	32
	16 - 26, 37 - 46	Supragingivale und gingivale Reinigung aller Zähne von anhaltenden Biofilmen und Belägen	25x UPTc	75
	16, 26, 36, 37, 46	Subgingivale Instrumentierung, je mehrwurzeligem Zahn	5x UPTf	60
<b>Bema-Honorar für die 2. UPT-Sitzung = 222 Euro<sup>1</sup></b>				

<sup>1</sup> Bei einem Durchschnittspunktwert in Höhe von 1,20 Euro

Begleitende Maßnahmen wie Untersuchungen, Röntgenbilder oder Materialkosten wurden in diesem Beispiel nicht aufgeführt.

## Sind private Zusatzleistungen möglich?

Selbstverständlich ist es auch weiterhin möglich dem Kassenpatienten verschiedene Zusatzleistungen anzubieten. Leistungen, die nicht in den UPT-Leistungen beinhaltet sind, können nach vorheriger schriftlicher Privatvereinbarung gemäß § 8 Abs. 7 BMV-Z vereinbart und berechnet werden.

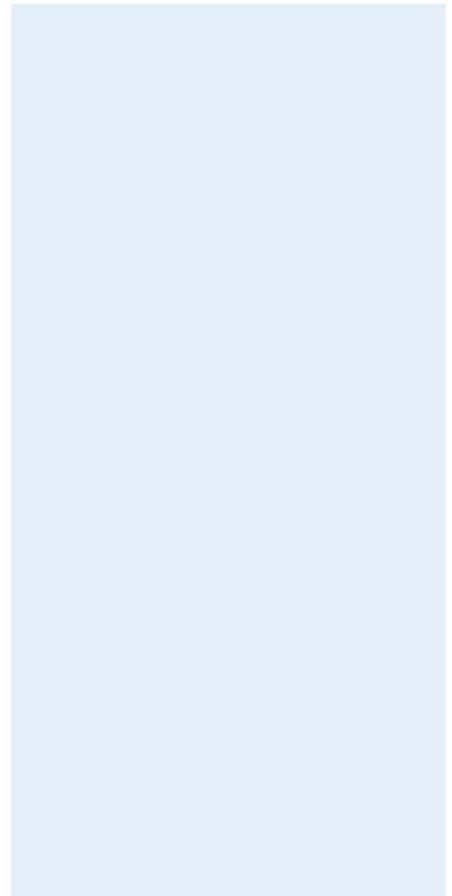
## Hierzu zählen beispielsweise:

- Oberflächenanästhesie → GOZ-Nr. 0080
- Subgingivale medikamentöse antibakterielle Lokalapplikation → GOZ-Nr. 4025
- Full-Mouth-Desinfection → analog gemäß § 6 Abs. 1 GOZ
- Mikrobiologische Markerkeimanalyse → GOÄ-Nr. Ä298

Außerdem kann dem Patienten eine höhere Frequenz der UPT-Maßnahmen angeboten werden, z. B. bei Grad A. Die zusätzlichen Sitzungen, die über die Kassenleistung hinausgehen, werden mit dem Patienten privat vereinbart (z. B. nach der GOZ-Nr. 1040).

Dass die Ausgestaltung der neuen Richtlinien, Leistungspositionen und Bestimmungen alles andere als einfach ist, ist eindeutig. Intensive Schulungsmaßnahmen und Arbeitshilfen sind für das gesamte Praxisteam unabdingbar, um Fehlabbrechnungen und Honorarverluste zu vermeiden und den Praxiserfolg langfristig zu sichern.

DIE DAISY sowie der neu entwickelte UPT-Rechner® unterstützt Zahnarztpraxen bei der korrekten Berücksichtigung der einzelnen Bestimmungen sowie der korrekten Ermittlung der Abstände zwischen den UPT-Sitzungen. Zusätzlich werden unterschiedliche Formate zur Erlangung eines umfangreichen DAISY-Wissenschatzes angeboten. So können zu dieser Thematik die Fortbildungen „PAR excellence“ und das Herbst-Seminar 2021 sowohl in Präsenz, als Live-Webinare oder Streaming-Videos durchgeführt werden, denn DAISY-Kunden wissen mehr!



Sylvia Wuttig, B.A.  
Geschäftsführende  
Gesellschafterin  
DAISY Akademie + Verlag  
GmbH

Foto: DAISY Akademie + Verlag GmbH